

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	06.03.2008	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe hier: Antrag des Vereins Buntstifte, Eitorf
---------------------	--

Beschlussvorschlag:

Unter der Voraussetzung, dass der Eintrag ins Vereinsregister beim Amtsgericht und die Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt erfolgen, wird der Verein Buntstifte gemäß § 75 SGB VIII in Verbindung mit § 25 AG-KJHG NW und § 5 der Satzung des Kreisjugendamtes als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

Vorbemerkungen:

--

Erläuterungen:

1. Der Verein Buntstifte wurde am 22.12.2007 von Frau Gudrun Kaffka und Frau Ute Kaffka gegründet. Frau Ute Kaffka ist Leiterin der Kath. Tageseinrichtung für Kinder in Eitorf, Asbacher Str. 31, die mit drei Kindergartengruppen, davon eine Sprachheilgruppe, betrieben wird. Da die Einrichtung im Rahmen des Programms „Zukunft heute“ der Kath. Kirche nicht mehr weiter durch Mittel der Kirche finanziert werden wird, die Plätze jedoch für die Erfüllung des Rechtsanspruches in Eitorf benötigt werden, wurde es erforderlich, einen anderen Träger für die Einrichtung ab dem 01.07.2008 zu finden. Der Verein hat es sich das Ziel gesetzt, die Trägerschaft für die Einrichtung in der Asbacher Str. zu übernehmen, um den Kindergarten in der bisher bekannten Weise weiter zu führen und in Zukunft zu einem Familienzentrum auszubauen. Konzeptionell sind folgende Punkte hervorzuheben:
 - Integration von ausländischen Familien
 - Unterstützung von sozial schwachen Familien
 - integrative Arbeit mit behinderten Kindern

Aktuell bestehen Verhandlungen mit der Kirche über den Ablauf des Übergangs an den neuen Träger. Ein Antrag auf eine neue Betriebserlaubnis soll beim Landesjugendamt in Kürze eingereicht werden. Der Verein beantragt nunmehr die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe.

2. Entsprechend seiner Satzung verfolgt der Verein den Zweck, die Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen sowie die Erziehungsfähigkeit der Eltern zu fördern. Ebenso soll eine sozial- und heilpädagogische Beratung durch den Einsatz von heil-, sozialpädagogischen und therapeutischen Fachkräften verwirklicht werden. Der Verein ist gemäß § 3 der Satzung selbstlos tätig. Die Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt und der Eintrag in das Vereinsregister werden derzeit verfolgt.

Aufgrund der Zielsetzung des Vereins kann davon ausgegangen werden, dass er nachhaltig, d.h. nicht nur vorübergehend, einen wirksamen Beitrag zur Jugendhilfe leistet.

3. Die Verwaltung empfiehlt, den Verein unter der Voraussetzung des Eintrags ins Vereinsregister und der Anerkennung durch das Finanzamt als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen und damit die Möglichkeit zu schaffen, dass der Verein die Trägerschaft über den Eitorfer Kindergarten übernimmt.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.03.2008

Im Auftrag